

Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

I. Vergabezweck

Zweck der Vergabe von Stipendien durch die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH ist die gezielte wirtschaftliche Förderung sowie eine Professionalisierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern bzw. jungen Unternehmen aus den Bereichen der Film- und Fernsehproduktionen, Neue Medien und Games mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen.

II. Förderprogramm

Der/die durch ein Bewerbungsverfahren ausgewählte Stipendiat/in erhält eine Unterstützung von der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH für den Zeitraum eines Jahres. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2017. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2016.

Das Stipendium der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH besteht aus einer finanziellen Unterstützung in Höhe von insgesamt 10.000,- EUR zur Deckung unternehmensbezogener Kosten und aus einem individuellen Beratungs- und Coachingprogramm.

III. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums durch die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH ist:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium eines entsprechenden Studienganges an einer der einschlägigen Ausbildungseinrichtungen (IFS, KHM, FH Dortmund usw.) oder eine entsprechende mehrjährige Berufserfahrung.
2. eine beabsichtigte Existenzgründung oder bereits Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in den Bereichen Film, TV, Games und Neue Medien (max. 3. Jahr nach Gründung). Tochterunternehmen finden bei der Vergabe keine Berücksichtigung.
3. eine fristgerechte (Ende der Bewerbungsfrist: 30.11.2016) **schriftliche** Bewerbung, bestehend aus folgenden Unterlagen:
 - 3.1. Nachweis/Zeugnis der akademischen Ausbildung bzw. entsprechender Berufserfahrung
 - 3.2. schriftliche Darlegung/Nachweis über bisherige Tätigkeiten/Projekte
 - 3.3. Lebenslauf/Lebensläufe der Gründer/innen bzw. Unternehmer/innen
 - 3.4. schriftliche Darlegung des Businessplans mit folgendem Mindestinhalt:
 - › Zusammenfassung
 - › Gründungsvorhaben (zugrunde liegende Idee)
 - › Standort
 - › Wettbewerbssituation (Konkurrenzanalyse)
 - › Beurteilung der Chancen und Risiken des geplanten Unternehmens
 - › Unternehmensziele
 - › Finanzierungsplan
 - › Liquiditätsplan (3 Jahre)

(Hilfestellungen hierzu siehe auch unter www.mediengruenderzentrum.de)

Der Businessplan sollte maximal 15 Seiten inklusive Liquiditäts- und Finanzierungsplan umfassen.

3.5. ggf. Nachweis über die bereits erfolgte Firmengründung
(z.B. Auszug Handelsregister), spätestens bei Stipendiengewährung

Die erforderlichen Unterlagen müssen **zusätzlich** in Form **einer** zusammengefassten PDF-Datei (max. 10 MB) per Email an die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH gesendet werden. Email: info@mediengruenderzentrum.de (Zeugnisse und sonstige Nachweise bitte einscannen).

Ein Stipendium der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH kann für eine Person/Unternehmung höchstens einmal gewährt werden.

Die Auswahl erfolgt durch eine fachkundige Vergabejury. Hierfür kann zu einem kurzen Unternehmens-Pitch eingeladen werden. Gründungskonzepte bzw. bereits gegründete Unternehmen mit besonders innovativen Geschäftsideen haben bei der Auswahl durch die Jury Priorität.

Der/die ausgewählte Bewerber/in erhält eine schriftliche Mitteilung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH über die Entscheidung zur Gewährung des Stipendiums.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt quartalsweise an den/die Stipendiaten/in bzw. das ausgewählte Unternehmen.

IV. Verpflichtung des Stipendiaten/ der Stipendiatin

Im Falle einer positiven Entscheidung über die Bewerbung verpflichtet sich der Stipendiat/ die Stipendiatin:

1. am Beratungs- und Coachingprogramm der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH im vorher festgelegten Umfang teilzunehmen. Mit dieser Verpflichtung soll sichergestellt werden, dass die Stipendiaten/innen die bereitgestellten finanziellen Mittel des Gründerzentrums für ihre Unternehmung erfolgswirksam einsetzen.
2. einen regelmäßigen Rechenschaftsbericht (¼-jährlich vor der quartalsweisen Auszahlung) abzugeben. Dieser soll sowohl inhaltliche Angaben zu den bisherigen und geplanten Tätigkeiten, als auch einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Mittel beinhalten. Die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH behält sich vor, auch eine Einzelbelegprüfung durchzuführen und gegebenenfalls die Unterstützung innerhalb des Stipendienjahres zu unterbrechen bzw. einzustellen.
3. in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitsaktivitäten der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH zur Verfügung zu stehen. Dies gilt auch für den Zeitraum von einem Jahr nach Ablauf des Stipendiums.

Über die Rechte und Pflichten im Rahmen des Stipendiums wird ein Vertrag geschlossen.

V. Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH sichert dem Bewerber/der Bewerberin bezüglich der vorgelegten Bewerbungsunterlagen bzw. Erklärungen Vertraulichkeit zu.